

## B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan  
der Stadt Maxhütte - Haidhof

### **Baugebiet „Winkerling-West“**

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Bebauungsplanänderung ergibt die Neuaufteilung der Parzelle 5. Für die heutigen Wohnansprüche ist die Parzelle zu groß und soll geteilt werden. Um den städtebaulichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, soll der Bebauungsplan geändert werden.

2. Das Gebiet ist zum größten Teil bereits bebaut. Die damals vorgesehene Feldzufahrt wird nicht mehr benötigt, da die Flurnummer 553/2 östlich der Hausnummer 56 angefahren wird.

3. Entwässerung


Die Erschließung des Baugrundstückes ist durch den Anschluss an die bestehende Kanalisation der Stadt Maxhütte-Haidhof gesichert.

4. Maßnahmen zur alsbaldigen Verwirklichung des Bebauungsplanes

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist mit einer zügigen Bebauung zu rechnen.

Aufgestellt: Burglengenfeld, .....

**Preihsl und Schwan  
Beraten + Planen im Bauwesen  
Kreuzbergweg 1 A  
93133 Burglengenfeld**



.....  
Fabian Biersack Dipl.Ing (FH)

Der Stadtrat hat am ..... die obige Begründung vom ..... zur 3. Änderung  
des Bebauungsplanes „Winkerling - West“ beschlossen.

Maxhütte – Haidhof , den .....

**STADT Maxhütte - Haidhof**

---

Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin